

Grundsätze zur Nutzung des Kleinbusses „VW Caravelle T 5“ (EA – Y 690)

Der VW Caravelle T 5 mit dem Kennzeichen EA – Y 690 steht vorrangig den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sowie der Mitglieder des Bundes Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) zur Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit zur Verfügung.

Allen weiteren Nutzungswünschen kann nur entsprochen werden, wenn keine Nutzung durch die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und der Mitglieder des bejm geplant ist.

Für die Nutzung gelten folgende Bestimmungen:

1. Zuständig für das Fahrzeug in Übergabe, Kontrolle und Abrechnung sowie allgemeine Anlaufstelle ist der Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm), Zinzendorfplatz 3 in 99192 Neudietendorf.
2. Alle Terminwünsche sind ausschließlich dorthin zu richten. Von der Büroleiterin Constance Schmitsdorf erhält der Nutzer bzw. die Nutzerin die Bestätigung der Terminplanung, den Abholschein und die Rechnung.
Bitte beachten: Vor der Übernahme des VW-Caravelle ist eine Kautionshöhe von 200,00 € zu zahlen. Diese Kautionshöhe ist entweder bar bei der Abholung des Fahrzeuges oder vor der Übernahme auf das Konto des bejm, Kto 80 25 487, BLZ 520 604 10 (EKK) einzuzahlen! Bei Nichtzahlung der Kautionshöhe wird das Fahrzeug nicht ausgehändigt! Nach Rückgabe des Busses erhält der Nutzer, die Nutzerin, sofern keine offensichtlichen Mängel (z.B. Reinigung – siehe Punkt 13) vorliegen, die Kautionshöhe in voller Höhe zurück. (Diese Regelung bleibt von einem evtl. eingetretenen Versicherungsfall unberührt.)
3. Das Fahrzeug steht in der Regel auf dem Parkplatz der Geschäftsstelle des bejm in der Drei-Gleichen-Straße 35a in 99192 Neudietendorf.
Nach Vorlage des Abholscheines werden dem Nutzer, der Nutzerin die Fahrzeugschlüssel und die Fahrzeugpapiere ausgehändigt.
4. Die gefahrenen Kilometer sind im vorhandenen Fahrtenbuch einzutragen und mit Unterschrift zu bestätigen. Das Fahrtenbuch verbleibt im Bus und dient als Grundlage für die Berechnung der Kosten.
5. Das Fahrzeug wird in der Regel mit vollem Tank (Diesel) übernommen und ist mit vollem Tank zurückzugeben!

6. Beanstandungen in Bezug auf Fahrzeugzustand, Tankinhalt, vorhandener Bordgegenstände oder mangelhafter Eintragung im Fahrtenbuch sind **vor** Fahrtantritt anzuzeigen.
7. Sollte der Bus beschädigt werden, gleich von welchem Verursacher, welcher Verursacherin oder sind Fahrzeugnutzer, Fahrzeugnutzerinnen in einen Unfall verwickelt, ist dieses sofort mitzuteilen. Anderenfalls werden die entstehenden Kosten dem Letztnutzer, der Letztnutzerin in Rechnung gestellt.
8. Für das Fahrzeug sind folgende Versicherungen abgeschlossen:
Haftpflichtversicherung
Fahrzeugvollversicherung mit 300,00 Euro Selbstbeteiligung, einschließlich Fahrzeugteilversicherung mit 150,00 Euro Selbstbeteiligung
Die Selbstbeteiligung ist bei Unfall oder Beschädigung des VW-Caravelle vom Nutzer, von der Nutzerin zu zahlen!
9. Jeder Nutzer, jede Nutzerin verpflichtet sich, die an Bord befindlichen Werkzeuge und Ausstattungen auf Vorhandensein zu überprüfen. Bei Verlust wird die Neanschaffung dem Nutzer, der Nutzerin in Rechnung gestellt.
10. Die Nutzungsgebühren sind in einer Tariftabelle festgelegt und dem Nutzer, der Nutzerin bekannt.
Weitere Kosten, die nicht durch Versicherungen abgedeckt sind oder im Versicherungsfall eine finanzielle Mehrbelastung zur Folge (Differenz bei Höherstufung der Versicherungstarife zu ursprünglichen Tarifen, Selbstbeteiligungsbetrag) haben, werden dem Nutzer, der Nutzerin in Rechnung gestellt.
Die Kraftstoffkosten müssen selbst getragen werden, ebenso die Kosten für die Reinigung des Fahrzeuges.
11. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Führung eines Fahrzeuges und die Straßenverkehrsregeln sind einzuhalten. Das gilt auch für die Bestimmungen zur Führung von Fahrzeugen durch Zivildienstleistende.
Eventuelle Ordnungswidrigkeiten gehen zu Lasten des Fahrzeugführers, der Fahrzeugführerin.
12. Jeder Nutzer, jede Nutzerin hat für eine eigene Rechtsschutzversicherung, wenn er/sie dies wünscht, zu sorgen.
13. Vor Ablieferung ist das Fahrzeug gründlich innen und außen zu reinigen, auch nach nur kurzem Gebrauch. Geschieht dies nicht, wird eine **Reinigungsgebühr für den VW Caravelle in Höhe von 25,00 Euro erhoben.**
Der VW Caravelle ist ein Nichtraucher-Fahrzeug!
Achtung! Den Bus bitte **nicht in die Waschanlage** fahren! Das Fahrzeug ist zu groß!
Besondere Störungen des Fahrzeugs sind sofort anzuzeigen.
14. **Der VW Caravelle** darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt oder anderweitig vermietet werden.